

Protokoll

der Sitzung des Direktionskomitee's der Stiftung "Für das Alter"
vom 15. Juni 1921, nachmittags 2 Uhr, im Kommissionszimmer des
Grossen Rates in Luzern.

Anwesend Hh. Dr. F. Wegmann, Präsident, Dr. G. de Larval,
Vize-Präsident, W. Gurtler, Quastor, Oberst Dr. Bohny,
Dr. F. Bühler, Oberst Dr. v. Felmann, Frau Dr.
Langner-Bleuler, Dr. Rüfenacht, Pfr. P. Waiser,
M. Champod, Sekretar, Frä. A. von Segesser, Sekre-
tarin des lu. ernischen Kantonal-Komitee's, Frä.
Gaefflin, Sekretarin des freiburgischen Kantonal-
Komitee's

Entschuldigt abwesend Dir. Altherr, Dir. Genoud, Pfr. Reichen,
F. Spielmann, Prof. Zurkinden.

Tagesordnung

- 1 Protokoll
- 2 Sammlungsergebnisse 1920
- 3 Arbeitsprogramm für 1921
- 4 Jahresberichte der kantonalen Komitees
- 5 Ausrichtung der durch die Abgeordnetenversamm-
lung beschlossenen Subventionen (Trakt 4
der letzten Sitzung)
- 6 Sekretariat
- 7 Wunsch eines engeren Kontaktes zwischen der
Schweiz Gemeinnützigen Gesellschaft und
ihren Stiftungen
- 8 Projekt einer Stiftung "Pro Familia"
- 9 Verschiedenes

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Entwicklung der
Idee, die Zusammenkünfte des Direktionskomitee's zuweilen in
andern Kantonen als im Kanton Zürich abzuhalten, teils um mehr
in Fühlung mit den verschiedenen Landesteilen zu kommen, teils
auch aus Gründen der Propaganda für die Stiftung. So ist es
eine erste Ausführung dieses Gedankens, wenn die Mitglieder sich
heute am Vierwaldstättersee treffen, Herr Dr. Wegmann heisst
die anwesenden Mitglieder in Luzern willkommen und verdankt
Herrn Dr. Bühler, dass durch seine Vermittlung die Sitzung im
Kommissionszimmer des Grossen Rates stattfinden kann.

Sodann gibt er von dem Wunsch des Herrn Dir. Genoud
Kenntnis, sich an der heutigen Sitzung durch Frä. Gaefflin ver-
treten zu lassen, da er selbst an der Teilnahme verhindert sei.

Unsere Statuten sehen eine solche Stellvertretung nicht vor, und es wird sich empfehlen, sie im Prinzip nicht einzuführen. Im heute vorliegenden Falle würde der Vorsitzende als Ausnahme beantragen, dem Wunsche des Herrn Dir Genoud zu entsprechen, womit sich das Komitee einverstanden erklärt.

- 1.- Das Protokoll der letzten Sitzung des Direktionskomitee's vom 18. Mai 1921 wird genehmigt.

Im Anschluss an das Protokoll macht der Präsident folgende zwei Mitteilungen:

- a) Genehmigung des letzten Berichtes durch die Schweiz Gemeinnützige Gesellschaft -

Von der Zentralkommission der Schweiz. Gemeinnützigen-Gesellschaft werden wir mit Brief vom 9. d. M. in Kenntnis gesetzt, dass sie in ihrer Sitzung vom 6. Juni den Bericht der Stiftung "Für das Alter" pro Sept. 1919 bis November 1920, sowie die Rechnung pro 1919 gemäss Paragraph 5 der Stiftungsstatuten genehmigt hat.

- b) Prüfung unseres beim Departement des Innern eingegangenen Gesuches -

Das eidg. Justiz- und Polizeidepartement hat in der bereits letzten Jahr von ihm geprüften Stiftungsurkunde neuerdings drei weitere Punkte gefunden, welche es in seiner Vernehmlassung an das Departement des Innern referiert. Es hält dafür, Paragr. 7 regle die Einsetzung der kantonalen Komitees zu dürftig, und ferner, Paragr. 14 lit. c sollte besser von einer "Aufführung", anstatt von "Bildung" des Stiftungsfonds sprechen. Endlich müsse Paragr. 16 eliminiert werden, weil doch nicht, wie dort vorgesehen, die Stiftung durch Beschluss eines ihrer eigenen Organe, sondern nur durch die Aufsichtsbehörde oder den Richter aufgehoben werden könne.

Diese Beanstandungen übermittelte uns das Departement des Innern mit Schreiben vom 30. Mai, worauf wir am 3. Juni geantwortet haben. Es war nicht schwer, es in Bezug auf die beiden ersten Punkte zu beruhigen; und im dritten Punkte dem Behörde darzutun, dass das Justiz- und Polizeidepartement den beanstandeten Paragr. 16 unrichtig lese und auffasse. Unsere Antwort trug darauf hin, dass in Paragr. 16 lediglich das Organ bezeichnet werde, welches für den Auflösungsfall Beschlüsse für die Stiftung zu fassen berufen sei, dies aber natürlich nur im Rahmen des Gesetzes und zu Handen der für die definitive Entscheidung allein kompetenten Aufsichtsbehörde oder des zuständigen Richters. - Heute morgen ist nun auf unsere Darlegungen folgende Antwort des Departements eingelaufen. "Ihr geschätztes Schreiben vom 3. Juni ist uns mit der Stiftungsurkunde "Für das Alter" zugegangen. Wir haben von Ihren Ausführungen gegen das letzte Postulat des Justiz- und Polizeidepartements (Streichung des Paragraphen 16 der Stiftungsurkunde) Kenntnis genommen und können Ihnen vorläufig mitteilen, dass wir nach Ihren Erklärungen über die Bedeutung jenes Paragraphen das Postulat fallen lassen und nun die Erklärung des Bundesrates betreffend Übernahme der Aufsicht auswirken werden."

2.- Samlungsergebnisse 1920 - Der Quastor, Herr Gurtler, referiert über die von den einzelnen Kantonalkomitees aufgebrauchten Samlungsergebnisse, ergebend insgesamt ca Fr 420,000 -, gegenüber Fr. 564,000.- im Vorjahre. Die Verminderung des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahre ist verschiedenen Faktoren zuzuschreiben hauptsächlich der Maul- und Klauenseuche, sodann der schon in 1920 angebrocheneu Industrie- und Handelskrisis, mancherorts aber auch einer allgemeinen Erüdung des Publikums gegenuber den zahlreichen Samlungen. In Anbetracht dieser hemmenden Faktoren kann das Ergebnis noch als erfreulich bezeichnet werden. Einzig in den Kantonen Freiburg, Vaadt und Wallis Land im Jahre 1920 keine Sammlung statt (Obwalden)

Die nachstehende Aufstellung gibt das Detail der Samlungsergebnisse, der Quote von 15% für die Zentralkasse und der Bestände in den Händen der Kantonalkomitees zu Ende 1920

<u>Kantone</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>15% i. c. Zentralkasse</u>	<u>Verbleiben der Kom. per 31 12 20</u>
Aargau	13,703 36	1,995,50	11,707,01
Appenzell A Ph	9,687 05	1,453,05	12,187,60
Appenzell I Rh	2,193,77	329,05	2,480,42
Basel-Lana	5,316 75	797 59	1,228 40
Basel-Stadt	12,854,95	1,928 25	8,051 05
Bern	5,108 80	766 32	?
Bern (Gte Jure-Nord)	740,40	431,05	976 20
Gené	13,652 -	2,047 80	10,610 -
Glarus	8,118,75	1,217,75	76 30
Graubunden	1,400,50	224 50	3,695 05
Luzern	11,328 05	1,600,20	ca 20,300 -
Neuenburg	3,725 90	558 85	4,210 05
Nidwalden	1,500 -	225 -	?
St Gallen	69,442,40	10,416,35	32,907,35
Schaffhausen	17,601 35	2,640,20	22,642 15
Schweiz	9,330.-	1,399,50	17,850 08
Solothurn	16,078 61	2,411 80	31,440 49
Tessin	769,55	115 40	3,908 60
Thurgau (evang S.)	16,203,20	2,430 45	40,666 37
Uri	5,064,75	759,70	5,034 90
Zug	8,296,95	1,244,55	8,090.-
Zurich	186,263,37	27,939,50	373,932,88
Total:	420,079,46	63,011,67	ca. 614,000.-.

3 - Arbeitsprogramm für 1921. - Der Zentralsekretar, Herr Gampod, referiert und es wird das Programm in folgender Weise festgesetzt

Als Hauptaufgabe für das laufende Jahr ist die Vervollständigung der Organisation in verschiedenen Kantonen zu bezeichnen, da von ihr zum guten Teil das Ergebnis der Sammlungen, sowie im allgemeinen die Fortschritte der Stiftungsarbeit abhängig sind. Eine Anzahl von Kantonal-Komitees sollen im Laufe des Jahres persönlich besucht werden, und es sind ihnen Vorschläge für die Gewinnung von Vertretern und Mitarbeitern zu unterbreiten. Das Sekretariat übernimmt zu diesem Zwecke die Ausarbeitung von Zirkularschreiben, Pliesse-Aufrufen, etc. Auf Grund eines Antrages von Herrn Dr. de Narval wird der Sekretar beauftragt, einen Bericht über die Besuche bei den Kantonal-Komitees auf Ende des Jahres zu erstatten.

Versendung des grossen Anker-Bildes "Grossvater und Enkel" an die schweiz Primarschulen -

Die durch die letzte Abgeordnetenversammlung für diesen Zweck beschlossene Subvention erlaubt die Verabreichung von ca. 10,000 Exemplaren, so dass das Bild ungefähr an $\frac{2}{3}$ der bestehenden Primarschulklassen zur Verfügung gestellt werden kann. Bereits ist die Versendung in den Kantonen Neuchâtel, Tessin, St. Gallen, Schaffhausen, Freiburg, Valais und Zürich erfolgt. Die Aktion wird kantonsweise und sukzessive durchgeführt, unter Berücksichtigung der besonderen kantonalen Verhältnisse. Das Sekretariat ist bemüht, bei Anlass dieser Zuwendung dem Komitee des betreffenden Kantons und seiner Arbeit Sympathien und Hilfskräfte zuzuführen, zu welchem Zwecke Zirkulare an die Schulbehörden und die Lehrerschaft, nebst Brochüren beigelegt und besondere Forderungen an die Presse geschickt werden. - (Die Schweiz-Überpostdirektion hat für die Versendung dieser Anker-Bilder an die Schulen eine Supplementar-Lieferung an Frankomarken im Betrage von Fr. 750 - bewilligt)

Landschmuck für Altersasyle und Armenhäuser - Die im Laufe der Winters verschiedenen der bedürftigsten Asyle zugewandten Bilder fanden dankbare Aufnahme, über weitere Sendungen soll in einer späteren Sitzung berichtet werden.

Besuche in Altersasylen und Armenhäusern - Um ein eigenes Urteil über die Verhältnisse in diesen Anstalten und über die wünschenswerten Verbesserungen zu erhalten, waren einige weitere Besuche durch das Sekretariat angezeigt.

Zusammenkunft der Vorsteher von Altersasylen und Armenhäusern - Es erscheint wertvoll, eine solche Zusammenkunft zu veranstalten, die durch ein engeres Komitee, zusammengesetzt aus kompetenten Persönlichkeiten, vorzubereiten wäre. In dieser Weise könnten Vorschläge zur Sanierung der Anstaltsverhältnisse zur Diskussion

gebracht und zuständige Organe mit Minderdruck vertreten werden. Die entstehenden Kosten im Betrage von ca. Fr. 100-200 - würden zu Lasten der Stiftung fallen - Diese Anregung wird wohlwollend entgegengenommen.

Presse und Propaganda - Die Herausgabe der "Nachrichten" wird fortgesetzt als ein Mittel, die Initiative und die Verbetätigung der Mitarbeiter anzuspornen. Der Inhalt der "Nachrichten" ist mit der Zeit zu bereichern durch Artikel und Aufsätze, welche die verschiedenen mit der Altersfürsorge zusammenhängenden Fragen behandeln.

Den Mitarbeitern der Stiftung sind ausser vom Sekretariat gesammelten Literatur Aufrufe, Gedichte, etc. zur Bearbeitung der Presse zur Verfügung zu stellen.

Hilfswerk für unglückliche Greise - Eine solche Aktion, deren Bedeutung in der Sitzung vom 18. Dezember 1919 anerkannt wurde, ist vorläufig zu verschieben, bis in den Kantonen eine vollständige Organisation besteht und bezügliche Verständigungen mit den Komitees erfolgt sind.

Alterstag - Der Sekretar wird diese Angelegenheit weiter verfolgen und durch Briefwechsel mit den Kantonal-Komitees festzustellen suchen, ob und in welcher Weise der Plan eines Alterstages verwirklicht werden konnte.

Propagandabilder - Es ist zu prüfen, ob auch für 1922 ein Bild und gegebenen Falles, welches durch das Zentralsekretariat den Kantonal-Komitees zur Unterstützung der Sammlungen zur Verfügung zu stellen ist. Der Sekretar weist ein Original-Gelbild von Eug. Gschwend, Gerlikon, vor, den Kircheingang in Herrliberg darstellend, welches sich eventl. zur Reproduktion eignen würde.

Der Quastor macht darauf aufmerksam, dass per Ende Dezember 1920 noch ein Vorrat von ca. 30,000 Marxer-Bildern und ca. 60,000 Anker-Bildern vorhanden war, der einen Wert von ca. Fr. 17,000.- repräsentierte. Dazu ist nun das neue Colm-Bild vorläufig in einer Auflage von 40,000 Exemplaren erstellt worden. Der Sekretar teilt mit, dass der Vorrat an Anker-Bildern sich bereits erheblich vermindert hat, er gibt der zuversichtlichen Erwartung Ausdruck, dass diese Bilder durch die Verkäufe in den Schulen im Laufe dieses oder langstens des nächsten Jahres zum Absatz gelangen werden. (In den Schulen des Kantons Zürich sind kützlich annähernd 9000 Exemplare des kleinen Anker-Bildes verkauft worden.) Das Marxer-Bild sei von mehreren Kantonal-Komitees noch nicht verkauft worden, so dass es mit der Zeit ebenfalls verdingen dürfte, die davon vorhandenen Exemplare abzusetzen, die erste Auflage des Colm-Bildes möchte zweifellos mit Leichtigkeit verkauft werden und voraussichtlich nicht einmal ausreichen.

Der Quastor hofft, dass sich diese Erwartungen erfüllen werden, andernfalls würde er die in Bildern investierten Beträge für reichlich noch halten. Herr Pfarrer Walser gibt seiner

Empfindung Ausdruck, dass die Auslagen und die Tauglichkeit der
Stiftung in Bezug auf Bilder in Vergleich mit ihren andern
Leistungen für das rotierende Alver zu gross seien und das
Komitee teilt in einem gewissen Masse seine Auffassung

Der Sekretar erklärt, dass die Bilderverkaufe bisher
überall die Satzungsergebnisse günstig beeinflussten und
dass in manchen Gegenden die Sammlung überhaupt nur in einem
Bilderverkauf bestanden habe

Über die Herausgabe eines neuen Bildes pro 1922 fasst das
Komitee vorläufig noch keinen Beschluss Dagegen wird auf In-
trag des Herrn Dr. de Larval des Zentralsekretariat ermächtigt,
bei Bedarf in Verbindung mit den Präsidenten eine Nachbestellung
auf das Colm-Bild zu machen

Herr Dr. de Larval stellt ferner zur Erwägung, ob es sich
nicht empfehlen würde, einmal an Stelle eines Bildes ein anderes
Propagandamittel, z B eine "Plagette" (kl Brochure) heraus-
zugeben Der Sekretar wird diese Anregung prüfen und es soll
hierüber in einer späteren Sitzung beraten werden

4.- Jahresberichte der kantonalen Komitees -

Das Komitee nimmt Folgerien bezüglich des Sekretars entgegen,
welcher referiert und Auszüge aus den von den Kantonal-Komitees
erstatteten Jahresberichten vorträgt, die zum Teil sorgfältig
abgefasst sind und von rege Tätigkeit zeugen, zum Teil aber
auch als ungenügend bezeichnet werden müssen Die Kantonal-Ko-
mitees lassen sich in Bezug auf den Stand ihrer Organisation
und ihrer bisherigen Arbeitsleistungen ungefähr in drei
Kategorien einteilen, wie schon anlässlich der Berichterstattung
des Sekretariates vom 2. März 1921 in die Studienkommission für
Sozialverbesserung der Schweiz Gemeinnützigen Gesellschaft be-
rührt worden ist. Eine Kopie dieses Berichtes wird sämtlichen
anwesenden Mitgliedern ausgehandigt - Es darf demnach in nach-
genannten Kantonen die Organisation nach Ansicht des Zentral-
sekretars als gut und einigermaßen ausreichend bezeichnet werden

- Appenzell A. Rh.
- Appenzell I Rh
- Basel-Stadt
- Genf
- Glarus
- Luzern
- St Gallen
- Schaffhausen
- Schwyz
- Turgau
- Zürich.

In folgenden Kantonen ist die Organisation noch unzulänglich und lückenhaft, kann aber in den einen dieser Gebiete in relativ kurzer Zeit, in andern innerhalb längerer Frist vervollständigt werden.

Basel-Stadt
 Basel-Land
 Bern
 Graubünden
 Uri
 Zug
 Neuenburg
 Nidwalden
 Obwalden
 Solothurn
 Tessin

Auch innerhalb dieser Einteilung gibt es noch erhebliche Abstufungen zwischen den einzelnen Komitees, die sich zum Teil sehr verschiedenartig organisieren und betätigen.

Herr Dr. de Larval führt aus, dass im Kanton Neuenburg eine kantonale Sammlung, für die bereits Vorbereitungen getroffen waren, angesichts der wirtschaftlichen Krisis unterblieb. Dennoch liess er etliche Spenden ein. - Im übrigen bestehen im Kanton Neuenburg bereits mehrere gut geführte, zum Teil kantonale Altersasyle, sowie ferner auch ein unter behördlicher Verwaltung und Aufsicht stehender "Fonds der vieillards" im Kapitalbezüge von ca. Fr. 20,000.-, dessen jährlicher Zinsestrag von ca. Fr. 12,000 - regelmässig für Unterstützungszwecke verausgabt wird, dabei werden hauptsächlich bedürftige Greise berücksichtigt, die bei ihrer eigenen oder bei einer Pflege-Familie leben. Die statistischen Erhebungen haben immerhin die Unzulänglichkeit dieser Fürsorge-Einrichtungen erwiesen.

In den Kantonen Freiburg, Vaud und Valais haben die Komitees im Jahre 1920 ihre Tätigkeit noch nicht entfalten können. Im Kanton Freiburg hat sich die kantonale Caritas-Kommission im April 1920 definitiv als kantonales Komitee "Für das Alter" konstituiert, im Jahre 1920 wurde die Durchführung einer Sammlung durch eine Bestimmung der kantonalen Behörden in Bezug auf Sammlungen im allgemeinen veranlaßt, kürzlich hat nun das freiburgische Komitee in ganzen Kantonsgebiet Erhebungen zur Feststellung der Zahl bedürftiger Greise veranlaßt.

Im Kanton Vaud ist die Altersfürsorge relativ fortgeschritten. Es bestehen muster-gültige Altersasyle, die allerdings meist überfüllt sind, ferner existiert ein "Etablissement cantonal des incurables et vieillards infirmes", welches dem Departement des Innen in Lausanne unterstellt ist. Diese Institution veranstaltet jährlich im ganzen Kanton eine Hausammlung, die jeweilen ca. Fr. 70,000 - einbringt, und die Ausrichtung der Unterstützung erfolgt durch die Pfarrämter, so dass diese Einrichtung gewissermassen schon eine Altersfürsorge im Sinne der Stiftung "Für das Alter" gleichkommt. Im Jahre 1916 wurden

1842 Personen unterstützt, wovon ein grosser Teil im Greisenalter stehend. In Lausanne besteht in Lausanne eine "Societe pour le soulagement des malades pauvres celerés incurables", welche ähnliche Ziele verfolgt und durchschnittlich ca 200 Personen unterstützt, wovon ebenfalls zahlreiche Greise. Durch alle diese fest organisierten Fürsorge-Einrichtungen, die sich immerhin durch die vorgenommenen Erhebungen als nicht genügend erwiesen haben, wurde es den Kantonal-Komitee "Für das Alter" erschwert, Fuss zu fassen. Eine erste Sammlung in Form eines Verkaufes des kleinen Anker-Bildes hat nun Anfangs Juni stattgefunden.

Im Kanton Wallis konstituierte sich das Kantonal-Komitee erst gegen Ende des Jahres 1920, und es war nicht mehr möglich, die nötigen Schritte zu einer Sammlung einzuleiten. Das Komitee soll demnächst besucht und zur Veranstaltung einer Sammlung im laufenden Jahre aufgemuntert werden.

Frauäin von Segesser, Sekretarin des luzernischen Komitees, ergänzt das Referat des Zentralsekretärs in Bezug auf die Berichterstattung und Tätigkeit der katholischen Komitees. Sie führt aus, dass die Resultate in den einzelnen Kantonen sehr verschieden seien. Man könne jedoch aus diesen Resultaten nicht auf das Mass der aufgewendeten Propaganda schliessen, vielmehr stehe diese oft gerade im umgekehrten Verhältnis zum Erfolg.

Ein Umstand, der für das Gedeihen eines Kantonal-Komitees jeweils entscheidend wirkte, war die Wahl der Persönlichkeiten, die man um Übernahme der Organisation und der Arbeit ersuchte. Bei der Auswahl war man häufig auf Empfehlungen angewiesen und kannte die spezifisch notwendige Eignung zur Sozialarbeit wenig. Wurde dann das Amt angenommen von Persönlichkeiten, die (zu) in der Folge nichts oder wenig arbeiteten, so ergab sich die etwas heikle Situation, dass einerseits trotz Mahnungen das Komitee passiv verblieb und andererseits diese Personen nicht ohne Weiteres durch besser geeignete ersetzt werden könnten.

Andere Gründe für ungleich befriedigende Arbeit sind zu suchen in der Ueberabtätigung des Publikums mit Sammlungen und Wohltätigkeitswerken aller Art, ferner in der Viensuche, welche in der Innerschweiz katastrophal auftrat und monatelang jeden Verkehr verhinderte, weiter auch in der irrigen Meinung, die Sammlung könne nur einmal statt.

Im allgemeinen kann man feststellen, dass trotz diesen skizzierten Hindernissen die Stiftung "Für das Alter" in der Bevölkerung grosse Sympathien in denkbar kürzester Zeit sich erworben hat und im Ganzen gut aufgenommen worden ist.

Was einzelne katholische Kantone anbetrifft, so gehen zu Bemerkungen Anlass.

Tessin Hier darf betont werden, dass dieser Kanton überhaupt nicht zu den Gebefreudigen gehört, möge der Zweck heissen wie er wolle. Es sind jedoch die besten Zusicherungen gegeben worden, dass man die Sache von nun an energisch betreiben werde.

Ob- und Nidwalden. - Hier war und ist noch die Saison ein bedeutendes Hindernis, trotzdem ist die Not der Grosse nicht so dringend wie in Industrieregionen für die dringendsten Bedürfnisse und demnachst gesammelt werden, auch soll die Quote des gesonderten Fonds zur Verteidigung gelassen. Ein Bedürfnis für ein spezielles Grosseasyl ist in beiden Halbkantonen nicht vorhanden, weil aber vereinzelte Heimunterstützungsfälle

Wallis. In diesem Kanton war der sehr zurückhaltende Volkscharakter, der sich gegen alles Neue und von Aussen Kommende ablehnend verhält, die Ursache, dass so lange nichts erreicht werden konnte. Das Komitee versammelt sich in diesen Tagen und wird Bericht erstatten

Die übrigen kantonalen Komitees arbeiten zufriedenstellend bis gut, den örtlichen Verhältnissen entsprechend "

5 - Ausrichtung der durch die Abgeordnetenversammlung beschlossenen Subventionen (Trakt 4 der letzten Sitzung). -

Herr Guttler, der bei der Sitzung vom 18. Mai nicht anwesend war, aussert sich zu der damals geflogenen Diskussion. Er teilt in erster Linie mit, dass die beschlossenen Subventionen zur Ausrichtung gelangten, sobald der Stand der Kasse dies erlaubte, die Abgaben der Kantonal-Komitees auf den Sammlungsergebnissen von 1920, aus denen die Subventionen zu bestreiten waren, liefen zum Teil erst im April und Mai ein. Es hatte unter keinen Umständen in Frage kommen dürfen, für die Ausrichtung der Subventionen Bankkredit in Anspruch zu nehmen. Darin liege natürlich etwas missliches, dass durch die Abgeordnetenversammlung jeweiligen Spenden gesammelt wurden auf Rechnung eines Einganges, der im Moment des Beschlusses noch gar nicht erfolgt, auch nicht genau zu bestimmen sei, und der tatsächlich erst nach Ablauf einiger Monate stattfindet

Diese Unstimmigkeit veranlasst Herrn Dr. de Marval, die Frage aufzuwerfen, ob es nicht richtiger wäre, wenn die Abgeordnetenversammlung Spenden aus den Erträgen des Vorjahres, statt des laufenden Jahres beschliessen würde. Allerdings bedingte das, dass die Stiftung für ein Jahr auf die Ausrichtung von Subventionen verzichtete. Das Komitee ist sich dessen bewusst, wurde aber vor dieser der Abgeordnetenversammlung leicht zu erklärenden Massnahme nicht zurückschrecken, da durch sie die Eingänge und Ausgänge der Zentral-Kasse in ein besseres Verhältnis kämen und dadurch die ganze Finanzlage der Stiftung richtiger gestaltet wurde. Zum Beweis, wie wenig sicher die künftigen Eingänge und Verpflichtungen zum Voraus sich überblicken lassen, erwähnt der Quasitor, dass entgegen seiner ursprünglichen Erwartung die Abgaben aus den Sammlungsergebnissen von 1920 nicht ausreichen, um allen übernommenen Verbindlichkeiten zu genügen und dass - soweit sich dies jetzt voraussehen lasse - das Rechnungsjahr 1920 nun mit einem Rückschlag auf den Stiftungsvermögen von vielleicht Fr. 7,000 - abschliessen dürfte.

Der Sekretar macht darauf aufmerksam, dass jeweilen auf Ende des Jahres, anlässlich der Abgeordnetenversammlung, das ungefähre Ergebnis der Sammlungen bekannt sei, er befürchtet, dass ein Ausbleiben der Subvention aus der Zentralkasse während eines Jahres durch die Komitees nicht gebilligt würde. Er möchte sogar wünschen, dass aus dem durch die letzte Abgeordnetenversammlung der Direktionskomitee eingeräumten Kredit von Fr. 5,000 - baldmöglichst ein Teil zur Ausrichtung verlange, resp. dass die seit längerer Zeit ungl. er Subventionsgesuche von drei bedürftigen Asien behandelt wurden.

Was die Subvention von Fr. 12,000.- für die Gesellschaft für ein evang. Talasyl in Illanz anbelangt, teilt der Quasitor mit, dass der bezügliche Check sich seit einigen Wochen in den Händen des Zentralsekretariates befinde, dass indessen noch die Bereinigung der bei der letzten Sitzung aufgeworfenen Frage abgewartet wurde, in welcher Weise Initianten oder Vereine, die sich die Sammlung eines Fonds für einen bestimmten Zweck zum Ziele setzen, zu behandeln seien. Herr Pfr. Walser macht geltend, dass es nicht anginge, den Beschluss der Abgeordnetenversammlung, der an die Ausrichtung der Subvention für Illanz keinerlei besondere Bedingungen knüpfte, nachträglich abzuändern. Im Komitee besteht Einstimmigkeit über diesen Punkt, und es wird somit die Absendung des Subventionbetrages an Herrn Pfr. Ragaz in Illanz, zu Händen der Gesellschaft für ein evang. Talasyl in Illanz, nun erfolgen.

Herr Dr. Hufenacht stellt indessen den Antrag und wird darin von Herrn Pfr. Walser unterstützt, es möchten in Bezug auf solche Fälle für die Zukunft gewisse Bindungen aufgestellt werden, unter denen die Subventionen vererfolgt wurden. Das Komitee beschliesst antragsgemäss.

- 6 - Sekretariat - Herr Dr. Wegmann teilt mit, dass Frl. Kehrl, die sich zu verheiraten gedenkt, auf Ende Juni das Sekretariat verlassen wird. Frl. Kappeler ist am 1. dieses Monats eingetreten, musste jedoch bis zum 10. jeweilen Nachmittags noch ihre frühere Stelle versehen. Es ist im Interesse der Einführung von Frl. Kappeler zu bedauern, dass die beiden Damen nicht etwas länger zusammen arbeiten konnten. Das teilweise Fehlen von Frl. Kappeler in der ersten Hälfte Juni bedingt eine Modifikation ihres Salars für diesen Monat, in Bezug auf welches beschlossen wird, es entsprechend der Vergütung, die Frl. Kappeler pro Juni von ihrer früheren Arbeitsstelle bekommt, zu bemessen, immerhin so, dass sie nicht weniger als Fr. 330.- von der Stiftung erhalten und auf ein totales Monatseinkommen von Fr. 400 - gelangen soll.

Um die durch Versendung des grossen und den Verkauf des kleinen Anker-Bildes in mehreren Kantonen entstandene Mehrarbeit zu bewältigen und um Frl. Kappeler den Antritt ihrer Tätigkeit zu erleichtern, hat der Sekretar provisorisch für täglich ca. 3 Stunden eine Hilfskraft engagiert, gegen ein Salar von monatlich Fr. 50 - 60. Das Komitee erklärt sich damit für eine Zeit von ungefähr zwei Monaten vorläufig einverstanden.

Als Anerkennung für die durch Pfr. Kohli dem Sekretariat geleisteten vorzüglichen Dienste beschliesst das Komitee, ihr bei ihrem Austritt eine Gratulation oder ein Geschenk im Werte von Fr. 100 - auszuwirken (Pfr. Kohli hat nachtraglich nie auf, unter bester Verdenkung, der freundlichen Absicht, verzichtet).

Der Quastor, obwohl besonders der Ansicht, das Sekretariat sollte bei richtiger Arbeitseinteilung und richtiger Verwendung der Arbeitszeit von zwei Personen besorgt werden können, will sich mit den verschiedenen in diesem Traktandum erwähnten Massnahmen, die nun beschlossen, einverstanden erklären, möchte aber am Prinzip festhalten, dass auch bei einer gemeinnützigen Stiftung die Behandlung der Geschäfte vor allem sachlich sein müsse.

Der Sekretar ist sich der wertvollen Dienste, die der Quastor in Bezug auf die Rechnungsführung der Stiftung leistet, wohl bewusst, bedauert aber dessen Unwissenheit hinsichtlich der Anforderungen der Sekretariats-Arbeiten, er äussert zugleich den Wunsch eines besseren Kontaktes zwischen den Mitgliedern des Bureau.

Die Verhandlungsgegenstände 7 und 8 werden zum Teil zusammen behandelt, wobei sich die Diskussion in erster Linie dem Traktandum 8 zuwendet.

8 - Projekt einer Stiftung "Pro Familia"

Die Mitglieder des Direktionskomitees sind durch Zusendung der nötigen Vorlagen von der Anregung und dem Gedanken des Herrn Dr. Veillard in Lausanne unterrichtet worden, nach welchen die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft eine Stiftung "Pro Familia" gründen sollte, - ferner von den Erwägungen des Herrn Pfr. Wild zu diesem Projekte, und endlich von dem Verlaufe der Sitzung vom 20. Mai, in welcher eine Aussprache zwischen Repräsentanten der Zentralkommission der Schweiz Gemeinnützigen Gesellschaft und Vertretern der Stiftungen "Pro Juventute", "Für das Alter" und "zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern" stattgefunden hat. Es wird darum sofort in die Diskussion eingetreten, und es äussern sich sämtliche anwesende Mitglieder. Die am Erscheinen Verhinderten haben sich ebenfalls alle zu der Frage ausgesprochen.

Die zum Ausdruck gelangende Meinung ist übereinstimmend eine negative, wesentlich ablehnende, und wiederholt wird im einzelnen der Kritik, welche Herr Pfr. Wild an dem Projekte geübt hat, zugestimmt. Unter den Gründen, die speziell gegen das Projekt angeführt werden, führt Herr Oberst Sonny unter allgemeiner Zustimmung der An- und Abwesenden aus, dass heute nicht der Moment sei, neue Stiftungen dieser Art ins Leben zu rufen. Das Publikum ist unglücklich mit personaler und finanzieller Inanspruchnahme aller Art, von weiten Seiten wird betont, dass die Sympathien der Bevölkerung dafür, dass jede Art charitativer Tätigkeit in eine Organisation gebracht werde, sich ihren Grenzen nähere, und dass es unter Umständen nur noch der Gründung einer einzigen neuen grossen Stiftung bedürfe, um einen Umschlag der allgemeinen Stimmung herbeizuführen, welche heute noch namentlich

den Stiftungen "Pro Juventute" und "Für das Alter" günstig sei.

Neben der Opportunitätsfrage für den jetzigen Moment bestehen grosse Bedenken gegen den Gedanken einer Stiftung "Pro Familia" selbst. Man dürfte sie vielfach - so äussern sich mehrere Mitglieder - als ingerent vor allem in die seelsorgerische Tätigkeit einbinden. Wahrscheinlich würde die leue Gründung unarwunterweise auch die Frage der Mitwirkung der verschiedenen Konfessionen wieder aufrollen. Ferner ist eine Abgrenzung der Stiftung "Pro Familia" gegenüber "Pro Juventute" und "Für das Alter" flüssig und ein Uebereinandergreifen zu erwarten; dienen doch auch die Tätigkeiten dieser beiden letzteren Stiftungen dem Wohle der Familie, von deren Obsorge sie sich nicht gerne abgedrängt oder in ihrer Ausübung rationiert, eventuell bevormundet sehen möchten.

Wenn über alle diese Bedenken hinweggegangen würde, dann müsste die Konzeption einer Stiftung "Pro Familia" jedenfalls eine völlig andere sein als von Herrn Dr. Veillard gedacht. Die Sanierung und Stärkung der Familie wird viel zu sehr auf materiellem und sanitärischen Wege gesucht. Für diese Heilwege aber gibt es bereits eine Menge von Verbänden und Institutionen, deren Tätigkeit durch die Zusammenfassung in eine Organisation für die Zwecke der Familie kaum intensiver und besser werden dürfte. Das Problem der Familie ist in allererster Linie ein ethisches und seine Lösung, die Stärkung und Erneuerung des Bundes zwischen Mann und Frau und Kindern, kann nicht auf dem von Herrn Dr. Veillard gekennzeichneten Wege gefunden werden. Ueberdies erscheinen die Ausführungen seines Exposés unabgeklärt und viel fach korrigierbar. Herr Oberst Bonny zeichnet einige interessante Richtlinien, nach welchen eine Stiftung "Pro Familia" einen Bedürfnis begegnen könnte, diese liegen aber nicht in der von Herrn Dr. Veillard ausgebreiteten Ebene und sind auch nach der Ansicht von Herrn Oberst Bonny aus Gründen der Stiftungs- und Sammelmöglichkeit nicht für die gegenwärtige, sondern für eine spätere Zeit.

Gegenüber dem Argument, die Stiftung "Pro Familia" werde kommen, und wenn nicht Hand in Hand mit der Gemeinnützigen Gesellschaft, so gegen sie, wird - gerade auch von Mitgliedern aus der Zentral- und Westschweiz - angeführt a) es sei durchaus nicht sicher, ob die Stiftung "Pro Familia" den nötigen Widerstand finden und kommen werde b) sollte sie indessen kommen, so sei nicht gesagt, dass sie gegen die Schweiz Gemeinnützige Gesellschaft sein werde c) würde sie aber kommen und gegen die Schweiz Gemeinnützige Gesellschaft sein, so wäre es immer noch besser, Abstand von ihr gewährt zu haben, als sich mit etwas zu verbinden, was zeitlich nicht opportun, in Wesen problematisch und bezüglich der Konzeption im einzelnen verfehlt erscheint.

7 - Ingerer Kontakt zwischen der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft und ihren Stiftungen und zwischen diesen untereinander

Das Direktionskomitee ist von dem Komitee der Zentralkommission der Schweiz Gemeinnützigen Gesellschaft, dessen Ziel in Titel Ausdruck findet, und von der darüber statgefundnen ersten Beratung vom 20. Mai ebenfalls mittels einer Vorlage

orientiert worden, weshalb auch in Bezug auf dieses Traktandum sofort in die Diskussion eingetreten werden kann.

Die Ansicherungen der Komiteemitglieder seien hier ebenfalls nicht auseinander. Man wird zwar dem Wunsch der Gemeinnützigen Gesellschaft, wenn sie ihn durchsetzen will, tun und für ihn eintreten, aber die Hoffnungen, welche an diese Neuerung geknüpft werden, sind nicht gross und die Befürchtungen nicht klein. Verschiedene Votanten führen aus, dass nachdem die Schweiz Gemeinnützige Gesellschaft zur Erfüllung bestimmter Zwecke besondere Organisationen ins Leben gerufen habe, sie naturgemäss ihren unmittelbaren Einfluss auf die Pflege jener verschiedenen Zweige einbüssen musste. Will sie nun den Kontakt und ein Mass von Einfluss zurückgewinnen, so ist das nicht möglich ohne die Schaffung von Institutionen und eine gewisse Ingerenz in den Gängen und die Entschliessungen der einzelnen Stiftungen, vorwiegend in mehr oder minder ruhigerem Masse ihre Nebenregierung kreiert wie, die in den Statuten neben den Stiftungsobernen nicht vorgesehen ist und welche - theoretisch gesprochen - die Möglichkeit zu Konflikten verleiht. Dies schließt die Schaffung

Der Kontakt ist in genügendem Masse geschaffen a) durch Bestellung von Vertretern durch die Schweiz Gem Ges an der Abgeordnetenversammlung, b) durch Ernennung von Vertretern im Direktionskomitee c) durch das Prüfungsrecht der Schweiz Gem Ges unseres Jahresberichtes und der Rechnung, d) dadurch, dass dem Präsidenten der Schweiz Gemeinnützigen Gesellschaft bisher das Protokoll der Direktionssitzungen unserer Stiftung zugesandt wurde, e) durch das persönliche Verhältnis der Vorstandsmitglieder der Schweiz Gemeinnützigen Gesellschaft und unserer Stiftung.

Ein Mitglied sagt: "Die Institutionen und die Personalitäten, um die es sich vor allem handelt, sind sich so nahe, dass, wenn man sich flader will, man sich findet. Wozu die freie Verständigung schematisieren und die Organisation weiter komplizieren?"

Es wird die Frage gestreift, welche Dimensionen die seinerzeitige Forderung wegen unseres Vertrages mit der Caritas-Gesellschaft angenommen hätte, die nun doch befriedigend hat erledigt werden können, wenn ein oder zwei Abgeordnete der Stiftung sich der versammelten Zentralkommission gegenüber gesessen hätten überhaupt sie sich auf dem gedachten Wege Gegenstände erst resoluieren und ohne die Entschliessungen unseres Komitees zu präjudizieren, beanstanden lassen, bei denen verschiedene prinzipielle Auffassungen vorliegen, zumal wenn auch noch die Stellungnahme der andern zugezogenen Stiftungen einen moralischen Druck auf unsere Vertreter an der Sitzung übt.

Von einer Seite wurde es unter Hinweis auf die Rücksicht, welche die professionellen Fragen erfordern, damit in allen Teilen der Schweiz die Organe unserer Stiftung für ihre Pläne und freudig zusammen arbeiten, nahezu als ein Verlangen angesehen, falls das erwähnte Programm verwirklicht werden sollte.

Wenn auch die gute Intention des Antragstellers sicher nicht verneint wird und die Absicht der Zentralkommission, den Stiftungen ihre Selbständigkeit nicht zu beschränken, - so bestehen doch sehr grosse Zweifel, dass dieses bei der neuen

Ordnung auf die Dauer möglich sein werde. Das Komitee wurde (sich) froh gesehen sein, wenn es nicht vor die vorliegende Frage gestellt worden wäre, es wird aber, wie hingangs gesagt, wenn es zu der Neuerung kommen muss, seinen Sekretär ermächtigen, an den gesuchten Besprechungen teilzunehmen.

- 9 - Verschiedenes - Das durch Herrn Dr. Altherr eingereichte Gesuch der Schweiz Vereinigung für Anormale um Gewährung eines Beitrages an die Kosten eines zu schaffenden Sekretariates, welches sich namentlich auch mit der Propaganda für ein die Verhältnisse der Anormalen regelndes Bundesgesetz, auf Grund dessen Subventionen an die sich ihrer Pflege widmenden Institutionen nach bestimmten Bestimmungen zu erfolgen hätten, und mit der Vorbereitung des Gesetzes befassen sollte, wird behandelt. Das Komitee glaubt, der Gesuch nicht entsprechen zu können, einmal da zu wenig deutlich ersichtlich ist, ob und in welcher direkten Weise die Bemühungen des betreffenden Sekretariates der Sache des bedürftigen Alters zu Gute kommen würden, sodann da es sich nicht zur Ermächtigung halt, Beiträge an Verwaltungsauslagen irgend einer Organisation leisten zu dürfen.

Zudem ist festzustellen, dass der durch die Abgeordnetenversammlung oder die Kommission eingeräumte Kredit von Fr 5000 - ausdrücklich nur die Verabfolgung kleinerer Unterstützungen an bedürftige Asyls bestimmt ist, durch welche Bindung eine andere Verwendung nicht zulässig erscheint.

Der Sekretär gibt davon Kenntnis, dass die Stiftung "Für das Alter" der Schweiz Gesellschaft für Gesundheitspflege infolge ihres Gesuches vom Oktober 1920 als Kollektivmitglied mit einem Jahresbeitrag von Fr 25 - beigetreten ist.

Schluss der Sitzung um 6 Uhr

Der Präsident

Dr. F. Hegmann

Der Sekretär

M. Maurer

Stiftung

FÜR DAS ALTER.

E I N L A D U N G

zur Sitzung des Direktions-Komitees's der Stiftung "Für das Alter"
auf Mittwoch, 15. Juni 1921, nachmittags 2 Uhr, in Luzern.
(Das Sitzungslokal wird mit Nachstem bekannt gegeben.)

Traktanden

1. Protokoll.
2. Sammlungsergebnisse 1920
- 3. Arbeitsprogramm für 1921.
- 4. Jahresberichte der kantonalen Komitees.
5. Ausrichtung der durch die Abgeordnetenversammlung beschlossenen Subventionen (Trakt. 4 der letzten Sitzung).
6. Sekretariat.
7. Wunsch eines engeren Kontaktes zwischen der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft und ihren Stiftungen.
- 8. Projekt einer Stiftung "Pro Familia".
- 9. Verschiedenes.

Zu Trakt. 7 & 8 wird Ihnen ein Exposé nebst Beilagen in den nächsten Tagen noch zugehen.

Der Präsident

Dr. F. Wegmann

Der Sekretär

M. Champod.

N.B. Denjenigen Komiteemitgliedern, welchen gleichen Tages die Rückreise nicht möglich sein sollte, werden selbstredend nebst den Reisekosten auch die Uebernachtungsspesen aus der Zentralkasse vergütet.

FÜR DAS ALTER

Zentral Sekretariat
Zürich (Seefeldstr. 5)

An die verehrl. Mitglieder des
Direktionskomitee's der Stiftung "für das Alter".

Die Sitzung des Direktionskomitee's findet Mittwoch,
15. Juni 1921, nachmittags 2 Uhr, im Kommissionszimmer des
Grossen Rates im Regierungsgebäude, Lahnhofstr. 15, Luzern,
statt.

Das Zentralsekretariat.

100
Stiftung
"Für das Alter"

Zürich, den 4. Juni 1921.

An die verehrlichen Mitglieder des
Direktionskomites der Stiftung "Für das Alter".

Die Zentralkommission der "Schweizerischen Gemeinnüt-
zigen Gesellschaft" hat ihre drei Stiftungen "Pro Juventute",
"Für das Alter" und "Für Gemeindehäuser und Gemeindestuben" auf
den 20. Mai eingeladen, um vor allem zwei Fragen mit ihnen zu be-
sprechen

I.

Engerer Kontakt mit den Stiftungen, sowie unter diesen zu einander

Es ist in der Zentralkommission die Auffassung zum
Ausdruck gekommen, dass die gemeinnützige Gesellschaft, da sie
verschiedene Zweige der charitativen Tätigkeit nicht mehr selbst besor-
ge, sondern besondere Stiftungen für dieselben ins Leben gerufen
habe, der Betätigung auf jenen Gebieten unwillkürlich entfremdet
werde, während es wünschenswert wäre, den Kontakt zu behalten, in-
formiert zu bleiben und auch sich ihres Einflusses auf jenen Ge-
bieten nicht zu berauben. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesell-
schaft sei allerdings durch Abgeordnete in den Direktionskomites
der drei erwähnten Stiftungen vertreten. Diese Vertretung habe aber
aus begreiflichen Gründen nicht im gedachten Sinne wirken können,
und es wäre nun zu überlegen, ob nicht der Weg zur Erreichung des
verfolgten Zweckes geeigneter wäre, dass Vertreter der Stiftungen,
z.B. die Sekretäre oder die Präsidenten oder beider zusammen zu

den Sitzungen der Zentralkommission herangezogen würden. Auf diese Weise liesse sich auch der heute oft fehlende Kontakt zwischen den einzelnen Stiftungen herstellen und diese und jene Massnahme, die bisher von jeder einzelnen Stiftung ergriffen wurde, gemeinsam für alle drei an einer Zentralstelle vornehmen.

Die hier kurz gekennzeichnete und von einem einflussreichen Mitgliede der Zentralkommission vertretene Idee wurde zur Diskussion gestellt und von allen Seiten teils mehr oder weniger warm begrüsst. Es wäre auch nicht recht und nicht ehrerbietig gewesen, nachdem ein solcher Gedanke von der Mutter der drei Stiftungen lanciert ist, ihn nicht zu begrüssen. Denn theoretisch kann in der Tat auf dem vorgeschlagenen Wege näherer Kontakt, gegenseitige Anregung, auch nützliche Orientierung gewonnen und manche doppelspurige Arbeit vermieden oder rationeller getan werden. Ausschlaggebend wird sein, wie sich die Sache in der Praxis gestaltet und da kann man sich freilich ein Bedenken, das hoffentlich nicht zur Wirklichkeit werden wird, nicht verhehlen.

In gleichgültigen oder nicht kontroversen Fragen wird die Zuziehung zu den Sitzungen der Zentralkommission keine sehr grosse Bedeutung annehmen; wie aber, wenn in einer Frage die Auffassung der Zentralkommission und einer Stiftung auseinandergehen? Der Vertreter der Stiftung wird sich allein einem hochqualifizierten Plenum gegenüber gestellt sehen, dessen Voten oder Beschlüsse ihn überwältigen, die er nicht ausser Acht lassen kann und welche er eigentlich im Direktionskomitee der Stiftung dann vertreten sollte. Verbieter ihm dies aber seine Ueberzeugung oder fasst die Stiftung mit oder ohne eine Beiwirkung andere Beschlüsse als die Zentralkommission, so wird die Stellung des betreffen-

den Herrn delik特 und auch die Wahrscheinlichkeit eines Konfliktes zwischen den zwei Institutionen weit grösser, als wenn nicht die Stiftung durch einen Vertreter den Beratungen der Zentralkommission beigewohnt hätte. Es ist ferner der Fall denkbar, dass der Vertreter der Stiftung in der Zentralkommission, indem er zu Hause für deren Beschlüsse eintritt, mit einer Stiftung selbst in Gegensatz gelangt.

Gewiss hat uns die Zentralkommission in der erwähnten Sitzung versichert, dass keine Absicht bestehe, die Selbständigkeit der Stiftungen anzutasten. Aber die Möglichkeit, dass neben dem Direktionskomitee ein von aussen wirkender, in der Stiftungsurkunde nicht vorgesehener Einfluss, ja gewissermassen eine Nebenregierung sich geltend mache, diese Möglichkeit kann nicht zum vornherein und mit Sicherheit als ausgeschlossen angesehen werden; und ob die Gefahr von Konflikten durch die gedachte Neuerung gemindert und nicht vielmehr erhöht werde, diese Entscheidung möge der Zukunft überlassen bleiben.

Wir bitten, sich die vor der Zentralkommission beabsichtigte Neuerung zu überlegen und in der nächsten Sitzung Ihre Ansicht über deren Zweckmässigkeit und Wünschbarkeit äussern zu wollen.

II.

Errichtung einer Stiftung "Pro Familia" durch die "Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft"

Herr Dr. Veillard in Lausanne hat ein Programm für eine Stiftung "Pour la Famille" der Zentralkommission unterbreitet und sich darüber in den als Anlagen 1 und 2 anruhenden Exposé ausge-

sprochen. Herr Pfr. Wild äusserte sich in ablehnendem Sinne, wie Sie der Beilage 3 entnehmen wollen.

Diese Gründung war ebenfalls Gegenstand der Besprechung in der Konferenz vom 20. Mai. Dr. Veillard ergänzte und entwickelte sein Projekt, und von den anwesenden Vertretern der Zentralkommission und auch der zwei andern Stiftungen wurde es zunächst günstig aufgenommen. Man sagte, dadurch schliesse sich der Kreis der für die charitative Tätigkeit notwendigen Organe; ferner, es werde das nötige Mittelglied zwischen "Pro Juventute" und "Pro Senectute" geschaffen. Auch das Argument wurde von einem einflussreichen Mitgliede angeführt, eine Stiftung "Pro Familia" werde in jedem Falle kommen, wenn nicht mit der Gemeinnützigen Gesellschaft, dann voraussichtlich im Gegensatz zu ihr; also müsse sie das Werk in seinem Anfangszustande aufgreifen und zu einem ihrer Mitarbeiter machen.

Es ist den bisher bestehenden drei Stiftungen Gelegenheit gegeben, sich zu der gedachten Gründung der Stiftung "Pro Familia" auszusprechen, und darum bitten wir Sie, sich auch hierüber bis zur nächsten Sitzung Ihre Gedanken zu machen.

Unverpreiflich Ihrer Entschliessung können wir Ihnen nicht verhehlen, dass unsere beiden Vertreter an der Konferenz von dem Projekte nicht sehr erbaut waren. Auch von den Erläuterungen des Herrn Dr. Veillard nicht, die sie vielfach konfus und unabgeklärt fanden. Es hat sie seltsam berührt, dass für diesen Herrn, der vermutlich der spätere Leiter von "Pro Familia" würde, Gegensätze offenbar nicht existieren; auch so grosse, zum Teil grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten in der Diskussion zu-

Tage traten, glitt er über dieselben hinweg, als wie über aufgeklärte Missverständnisse oder über nicht existierende, nur eingebildete Divergenzen. Wir teilen im allgemeinen die uns massvoll und richtig scheinende Kritik, die Herr Pfr. Wild an dem Projekte geübt hat und heben hervor, dass unseres Trachtens nach dem Projekte des Herrn Dr. Veillard viel zu sehr auf materiellen und sanitarischem Wege die Heilung der Familie angestrebt wird. Für diese Heilwege aber gibt es bereits eine Menge von Organisationen, deren Tätigkeit durch die Zusammenfassung für gewisse Zwecke in der Stiftung "Pro Familia" wohl kaum intensiver oder besser werden dürfte.

Das Problem der Familie ist doch in allererster Linie ein ethisches, und ihre Pflege, die Stärkung und Erneuerung des Bundes von Mann und Frau und Kindern kommt u.E. vor allem der Kirche und der Schule zu. Es ist nicht unmöglich, dass diese beiden Institutionen in der Gründung einer Stiftung "Pro Familia" eine Beirückichtigung ihrer Obseege erblicken und wir möchten es für sicher halten, dass weitere Volkskrisen sich mit der Neuenung nicht befreunden würden.

Wie sich das Verhältnis von "Pro Juventute" und "Pro Senectute" gestalten müsste, ist noch sehr unklar. Mit der allgemeinen Werdung von dem Mittolgliede zwischenbeiden ist noch nichts gewonnen. Beide bestehenden Stiftungen üben in gewissem Sinne (v. B. bei erzieherisch) einen erheblichen Einfluss auf die Familie aus. Als den Ausführungen des Herrn Veillard geht aber hervor, dass "Pro Familia" ihrerseits wieder auf die Jugend und das Alter einwirken möchte. Also ist die Abgrenzung zunächst nicht gefunden und noch zweifelhaft.

Nebenbei darf man sich auch die Frage stellen, ob in Bezug auf die Sammelthätigkeit der bisherigen Stiftungen und die Sympathien, welche sie im Laufe gemessen, durch die Schaffung der neuen weiteren Stiftung nicht eine Beeinträchtigung und Ermüdung im Volk eintreten könnte.

Wir bitten Sie, sich Ihr Urteil unabhängig von dem Eindruck, welchen wir gewonnen haben, zu bilden, den wir aber um so eher glaubten, Ihnen zur Orientierung mitteilen zu dürfen, als der Präsident unserer Abgeordnetenversammlung, welcher sich für die Frage interessiert und mit dem wir am 23. Mai über sie zu sprechen Gelegenheit hatten, ebenfalls mehr einer ablehnenden Beurteilung des Projektes zuneigt. Selbstverständlich haben wir weder die Mittel, noch die Kompetenz, die Errichtung der Stiftung "Pro Familia" durch die S.S.U.P. zu veranlassen oder zu verhindern, aber da ein Inkrafttreten desselben an sich sowohl, als in Bezug auf unsere Stiftung im positiven oder negativen Sinne bedeutsam sein würde, wird es wohl angemessen sein, wenn unser Komitee in seiner nächsten Sitzung zu der Frage Stellung nimmt

Mit vorzüglicher Hochachtung

"Für das Alter"

Der Präsident

Der Sekretar

sig. Dr. F. Wegmann.

sig. M. Champod.

3 Beilagen

Stiftung
"FÜR DAS ALTER."

E I N L A D U N G

zur Sitzung des Direktions-Komitee's der Stiftung "Für das Alter"
auf Mittwoch, 15. Juni 1921, nachmittags 2 Uhr, in Luzern.
(Das Sitzungslokal wird mit Nachstem bekannt gegeben).

Traktanden.

1. Protokoll.
2. Sammlungsergebnisse 1920.
3. Arbeitsprogramm für 1921.
4. Jahresberichte der kantonalen Komitees.
5. Ausrichtung der durch die Abgeordnetenversammlung beschlossenen Subventionen (Trakt. 4 der letzten Sitzung)
6. Sekretariat.
7. Wunsch eines engeren Kontaktes zwischen der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft und ihren Stiftungen.
8. Projekt einer Stiftung "Pro Familia."
9. Verschiedenes.

Zu Trakt. 7 & 8 wird Ihnen ein Exposé nebst Beilagen in den nächsten Tagen noch zugehen.

Der Präsident

Dr. F. Wegmann

Der Sekretar

M. Champod.

N.B. Denjenigen Komiteemitgliedern, welchen gleichen Tages die Rückreise nicht möglich sein sollte, werden selbstredend nebst den Reisekosten auch die Uebernachtungsgespen aus der Zentralkasse vergütet.

I

POUR LA FAMILLE.

Par Dr. Veillard, Lausanne.

Au lendemain de la guerre, la famille se trouve dans une situation critique, au triple point de vue sanitaire, social et moral.

Les maladies sociales minent les forces de notre peuple. On compte que 8000 personnes au moins succèdent annuellement de la tuberculose, que 64,000 sont atteintes nettement de cette affection et que 128,000 sont contaminées ou menacées. En ce qui concerne les maladies vénériennes, les spécialistes affirment que le 90% des hommes entre 25 et 40 ans ont eu au moins une fois la blennorragie et que dans les grandes villes tout au moins, il faut compter 10 à 15 individus syphilitiques sur 100. Du 12 août 1914 au 1. janvier 1918, 3709 soldats ont été évacués sur l'établissement sanitaire de Yverdon, soit le 9%, pour maladies vénériennes, dont 700 syphilitiques et 3009 blennorragiques, la tière approximativement provenaient de la campagne. Grâce à l'extrême contagiosité de ces affections, de nombreuses femmes mariées sont contaminées par leur mari on estime ainsi que le 50% de toutes les femmes syphilitiques ont été infectées innocemment. Les statistiques officielles assignent l'alcoolisme comme cause de décès dans le 8-9% des cas, pour les hommes. Plus de 20% des admissions des hommes dans nos asiles d'aliénés sont motivées par l'ivrognerie. Il n'est que trop connu que les maladies sociales empruntent leur gravité pour un peuple non seulement à raison du grand nombre d'individus qu'elles atteignent, mais encore à cause de leurs répercussions néfastes sur la génération de demain.

Les enfants nés de parents tuberculeux sont prédisposés. Les descendants d'alcooliques sont fréquemment tardés moralement et physiquement. Les maladies vénériennes ont à cet égard des conséquences particulièrement graves. On estime que le 70% de tous les cas d'ophthalmie des nouveau-nés et le 25% de tous les cas de cécité sont dus au gonococque. La stérilité de la femme est due dans le 30% des cas au moins à la blennorragie, autrement dit, sur 100 ménages sans enfants, 30 le sont à cause de la blennorragie, une autre évaluation rend cette maladie responsable de la stérilité du 7% de tous les ménages en Suisse, ce qui fait par an et pour tout le pays un déficit de 5000 naissances. D'un autre côté, des enquêtes ont établi que sur 1001 grossesses dans 150 familles dans lesquelles la syphilis existait, on a observé 170 fausses-couches et 229 enfants morts, sur les 600 enfants vivants 390 étaient muets. On estime que la syphilis à elle seule double au moins la mortalité infantile.

Au point de vue social, la famille, surtout la famille nombreuse et pauvre, souffre d'un manque de protection.

Les salaires et traitements généralement très suffisants pour des célibataires, suffisants pour les petites familles, ne le sont pas pour les familles nombreuses. D'un autre côté, les dégrèvements d'impôts pour charges de famille sont encore trop parcimonieux au profit des grandes familles. Celles-ci ont également de la peine à se loger. Les grandes familles ne sont plus considérées, de ce fait, comme une bénédiction, mais comme une lourde charge. Il n'est donc pas étonnant que la natalité ait passé de 22,4 pour 1000 habitants en 1896-1900 à 18,4 en 1918. De ce fait, l'excédent moyen annuel des naissances qui était dans la période 1896-1900 de 10,3 par 1000 habitants est tombé à 5 en 1917. A moins qu'une réaction ne se produise, on peut donc prévoir que d'ici quelques années cet excédent sera inférieur à 0 et que, partant, la population diminuera. Ce fait est généralement considéré comme néfaste à tous égards. - Les taudis, l'alcoolisme, l'immoralité et la misère forment un sinistre cercle vicieux.

Au point de vue moral, il y a aussi déficit. Même dans nos campagnes, on peut constater un affaiblissement de l'esprit patriarcal qui a fait la force et la gloire de la vieille Suisse. En ville, il y a beaucoup de ménages et peu de foyers. Les divorces augmentent autant que la natalité baisse. Le nombre des divorces prononcés en Suisse en 1913 était de 1916. Ce chiffre, tombé à 1455 en 1914, est remonté à 1562 en 1914, à 1640 en 1917 pour atteindre 1699 en 1918. On compte en moyenne 12 divorces sur 100 motivés par l'adultère et plus de 30% par l'alcoolisme d'un des conjoints. Le chiffre des naissances illégitimes tend à augmenter malgré la baisse générale de la natalité. Il est né en 1918 3493 enfants illégitimes. Leur mortalité est presque double de celle des enfants légitimes.

L'extension des maladies vénériennes, l'augmentation de la criminalité, la baisse de la natalité sont autant de symptômes de notre état moral malade.

La désagrégation physique, sociale et morale de la famille a des répercussions directes sur l'économie nationale. Nous consommons pour 750 millions de boissons alcooliques par année, contre 462 millions pour le lait. Une enquête a établi que le quart au moins des cas d'assistance sont provoqués directement ou indirectement par l'alcoolisme. Le traitement des soldats atteints de maladies vénériennes, à Soleure, pendant la mobilisation, a coûté 1 1/2 à 2 millions à la Confédération. On a calculé que le traitement ainsi que le manque à gagner des tuberculeux donne le chiffre de 125 millions.

On déclare unanimement que la famille est la "cellule sociale". L'histoire appuie cette conception. On constate en effet que la famille et l'Etat sont étroitement solidaires. Quand la famille est saine, forte, unie, l'Etat est prospère. Sa décadence entraîne celle du pays. Loin donc de laisser la famille s'effriter, se désagréger, nous devons la restaurer.

Pour rendre la santé à la famille, nous devons combattre avec plus de vigueur et de méthode les maladies sociales qui la rongent. Nous nous sommes laissés dépasser en ce domaine

par plusieurs Etats. L'hygiène publique, le développement de la culture civique, l'organisation de cours populaires de puériculture méritent toute notre attention.

Au point de vue social, on est de plus en plus d'accord qu'il est inutile de songer à un enraillement de la dépopulation si l'on ne protège pas économiquement la famille par des salaires et des traitements tenant compte du nombre d'enfants! On doit encourager tout ce qui peut donner aux familles le goût et le plaisir de rester dans leur home.

Au point de vue moral, l'immoralité sous toutes ses formes, la pornographie, les théories dissolvantes doivent être sérieusement combattues. En outre, il faut éduquer notre peuple, jeunes gens et parents sur les questions de moralité publique, et tirer leur attention sur leurs responsabilités.

Sans doute, nous n'ignorons pas que tout ou partie de ce grand programme est déjà en voie de réalisation, que de nombreuses œuvres sociales s'y vouent. Mais tout d'abord les efforts sont encore trop dispersés et trop peu méthodiques. Ensuite, il nous paraît urgent de faire converger ces efforts vers la restauration de la famille.

C'est à cela que vise depuis sa fondation (1918) le Comité romand d'hygiène sociale et morale qui compte à l'heure actuelle une soixantaine de grandes associations et une trentaine de groupes régionaux. Maintenant, nous aimerions voir s'étendre cette activité à la Suisse toute entière. Des propositions dans ce sens nous sont parvenues de la Suisse allemande et nous espérons que la Société Suisse d'utilité publique patronnera cette extension, réalisant ainsi le tryptique national Pro Juventute, Pro Senectute, Pro Familia.

II.

1. Um gegen die bestehende Zersplitterung der Kräfte zu kämpfen durch ein enger Zusammenarbeiten aller Bestrebungen auf dem Gebiete des sittlichen Volkswohles in den Kantonen Waadt, Genf, Neuchâtel und Berner Jura, wurde im Jahr 1918 das Comité romand d'hygiène sociale et morale gegründet, welchem Verbände gegenwärtig 68 Vereine angehören.
2. Dank dieser Vereinigung der Kräfte ist es bereits gelungen, in Lausanne ein Zentralsekretariat einzurichten und letzten Winter einen allgemeinen Aufklärungsfeldzug durchzuführen, während welchem über 250 Verträge gehalten wurden, die ca. 50,000 Zuhörer zusammenbrachten.
3. Nach Ablauf dieser zwei ersten Arbeitsjahre ist dieser Verband zu der Ueberzeugung gekommen
 - a). dass die aufbauende positive Seite den Hauptpunkt bilde,
 - b). dass die Familie den Mittelpunkt dieser Bewegung darstellen
 - c). dass diese Bewegung eine schweizerische werden soll. / soll,
4. Zur Erreichung dieses Zieles unterbreitet der Verband der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft folgende Anregungen:
 - a) Gründung einer Stiftung Pro Familia nach den erwähnten Grundsätzen der Stiftung Pro Juventute, unter Berücksichtigung der bis jetzt gemachten Erfahrungen. Diese Stiftung würde keine Neugründung auf dem sozialen Gebiete bedeuten, sondern vielmehr ein Linderlied zwischen allen bestehenden Organisationen darstellen, zum Zwecke möglichst grosser Ausnutzung der aufgewandten Kräfte und Gelder und möglichstster Ausfüllung der bestehenden Lücken.
 - b) Als Organe würden neben einem Stiftungsrat und einer Stiftungskommission ein Zentralsekretariat tätig sein, welches letzteres als Arbeitsstelle gedacht wäre (Dokumentierung, Arbeitsvorbereitungen, Archiv, Bibliothek, etc.)
 - c) In diesen Organen würden die verschiedenen konfessionellen und kulturellen Gruppen unseres Landes vertreten sein.
 - d) Der Grundsatz der praktischen Arbeit wäre die Deszentralisation, indem die Durchführung dieser Arbeit selbständigen Organen (Eckirken) übertragen würde, was eine weitgehende Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse gestatten würde. Als Arbeitsprogramm könnte abwechselungsweise aufgestellt werden der sittliche, geistliche und sozialwirtschaftliche Wiederaufbau der Familie.
 - e) Als Sitz der Stiftung könnte Lausanne gewählt werden.
 - f) Finanzierung. Es sollte den verschiedenen Werken grundsätzlich überlassen werden, um ein weiteres Publikum zu gelangen und dem Werke eine finanzielle Basis sui generis zu geben, z.B. Subventionen der Kantone und des Bundes, der gemeinnützigen Organisationen (Rotes Kreuz, Abstinenzverbände, Volkswohlfahrtsvereine, u.s.w.) und Einzelgaben. Bis dahin könnten die Grossindustrie, Banken, u.s.w. herbeigesogen werden, wenigstens während den ersten Jahren.

Für die Durchführung dieses Planes wendet sich die Organisation an die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft, in dem Vertrauen, dass dieselbe durch ihre Traditionen und ihre bisherige erfolgreiche Tätigkeit am ehesten berufen ist, am Wiederaufbau der Schweizerfamilie mitzuwirken und dass sie diese neue Gelegenheit, das allgemeine Wohl des Vaterlandes weiter zu fördern, wahrnehmen wird.

(sig.) Dr. Veillard, secrétaire du comité
romand d'hygiène sociale et
morale.

an den jungen Leuten beiderlei Geschlechts, die allein ohne die weitere Güte des Elternhauses dastehen, oder sich von ihm selbstwillig oder durch die wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen, losgelöst haben, oder die sonst gefährdet sind, setzen die Freundinnen junger Mädchen, der katholische Mädchenschutzverein, der Verein der Freunde des jungen Mannes und die Jungfrauen-, Jünglings- und Jungmännervereine mit ihren Sekretariaten fort. Zur Fürsorge für das Kind vor und nach seiner Geburt bis zum 16. oder 18. Altersjahre ist die Stiftung für die Jugend da, für die Besserstellung der Frau der Bund schweiz. Frauenvereine mit seinen Kommissionen für Stimmrecht und Gesetzesstudium, für die Presse, für sozial-praktische Frauenarbeit und für nationale Erziehung, endlich für die Männer und Frauen in ihrem Alter die Stiftung für das Alter.

Es scheint mir vollständig ausgeschlossen, dass eine der vorhin genannten Organisationen sich einem Zentralsekretariat Pro Familia anschliessen und von ihm Weisungen und Aufträge entgegennehmen würde.

Von den von Dr. Veillard genannten Aufgaben harret einzig noch die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten einer Lösung. Indessen besteht doch auch da schon eine schweizerische Organisation, jedoch noch ohne Zentralstelle. Auch die Frage der Rassenhygiene sollte in Zusammenhang damit noch eingehender studiert werden. Damit befasst sich seit bald einem Jahre die Zeitschrift "Natur und Mensch", eine Zeitschrift für Vererbung, Volksgesundheit und Gesellschaftsbiologie. - Für die deutsche Schweiz fehlt ein Zentralsekretariat, wie der Secrétariat romand d'hygiène sociale et morale in Lausanne, des des Studium der einschlägigen Gesetze, den Kampf gegen die Prostitution, die unsittliche Literatur, den Mädchenhandel und die unsittlichen Aufführungen besorgte, Rat erteilte und Hilfe leistete in allen Fragen der öffentlichen Sittlichkeit.

Die Stiftung Pro Familie scheint mir schon vorhanden zu sein, wenn sie auch einen andern Namen trägt, in der Stiftung zur Förderung von Gemeinshäusern und Gemeindestuben, denn sie will doch vor allem als auf die schulentlassene Jugend einwirken, ihr, soweit sie ohne Familie ist, die Familie und das Familienleben ersetzen und sie zu tüchtigen Familienvätern- und Müttern erziehen, sie will an die Stelle des die Familie stark schädigenden Wirtshauses mit seinen Freuden etwas Besseres setzen.

So komme ich denn zum Schlusse

1. eine neue Stiftung Pro Familia ist nicht zu errichten,
2. das Secrétariat romand sollte seine Tätigkeit auf die Kantone Freiburg und Wallis, vielleicht auch Tessin und Bern ausdehnen, entweder unter Beibehaltung seines bisherigen Arbeitsprogramms oder besser, indem es dasselbe entlässt von folgenden Aufgaben, da sie bereits von andern schweizerischen Organisationen an Hand genommen sind Kampf gegen die Tuberkulose, den Alkoholismus, Wohnungsfürsorge und Wohnungshygiene, Säuglingsfürsorge,

- Institution der infirmières-visiteuses, Vergünstigungen für kinderreiche Familien (mehr Lohn, Befreiung von Steuern und Abgaben), Frauenstimmrecht. Es wurden dann als Aufgaben bleiben das weite und wichtige Gebiet des sittlichen Volkswohls (Studium der einschlägigen Gesetze, Kampf gegen die Prostitution, gegen die unsittliche Literatur, gegen den Mädchenhandel, die unsittlichen Aufführungen, Rat und Hilfeleistung in allen Fragen der öffentlichen Sittlichkeit), sodann Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten, Rasjennygiene.
3. für die deutsche Schweiz, bzw. die Ost- und Zentralschweiz wäre ein gleiches Sekretariat zu errichten, resp. das schon bestehende Zürcher Sekretariat für sittliches Volkswohl auszubauen, wie das bereits beabsichtigt ist. (vide Heft 4 der Zeitschrift für Gemeinnützigkeit vom April 21 8.93 ff.)
 4. beide Sekretariate könnten und sollten unter ein Schweizerisches Komitee für sittliches Volkswohl gestellt werden.

Das Comité romand zählt zur Zeit 72 Organisationen, die sich ihm angeschlossen haben, darunter eine einzige katholische die Association cath. pour la protection de la jeune fille in Lausanne. Die andern alle sind protestantisch und befassen sich in der grossen Mehrzahl mit der Bekämpfung der Unsittlichkeit und der sittlich-religiösen Beeinflussung der jungen Leute. Das Nationalkomitee gegen den Mädchenhandel und die Fédération abolitioniste internationale, branche suisse, gehören dem Comité romand ebenfalls an. Abstinenzvereine sind es 7. Das unterstützt wohl meine Ansicht (p), dass das Sekretariat sich auf die Behandlung der Fragen der öffentlichen Sittlichkeit beschränken sollte.

(sig.) A. Wild, Pfr.